



Projekträgerwettbewerb für das Projekt

(Stand 09-07-2024)

„Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen“

HF4 Gesundheit und Bewegung

Das Quartiersmanagement (QM) Soldiner Straße / Wollankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Quartiersrat einen Träger zur Durchführung des Projektes „Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Ausgangssituation

Zunehmender Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen führt zu alarmierenden Gesundheitsdaten in den sozial benachteiligten Gebieten und erfordern auch im Quartiersmanagement-Gebiet Soldiner Straße / Wollankstraße mehr wohnortnahe Gesundheits- und Bewegungsangebote. Die berlinweit erfassten Daten der [Einschulungsuntersuchungen Berlin-Mitte Schuljahr 2022/2023](#) bestätigen diesen Trend.

Gezielte Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Aktivität und Bewegung sind daher essenziell, um die motorische Entwicklung und die allgemeine Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Es gibt aktuell im QM-Gebiet Gesundheits- und Bewegungsangebote sowie Freizeitangebote, die den Bedarf jedoch nicht decken.

Großes Potential liegt in der Mehrfachnutzung vorhandener Räume. Insbesondere die Infrastruktur von Schulen oder Kitas könnten für zusätzliche Nutzungen in den Nachmittagsstunden und am Wochenende geöffnet werden.

Zielsetzung

- Nachhaltige Verbesserung des Bewegungsangebotes im Quartier
- Motivationsangebote zur Bewegungsförderung
- Aufbau einer Trägerstruktur für die Fortführung der Angebote nach Ende der QM-Förderung

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche im QM Soldiner-/Wollankstraße

Aufgabenstellung

- Schaffung von offenen und regelmäßigen Bewegungsangeboten (im Freien; Indoor) - inklusiv, barrierefrei und niedrigschwellig. die speziell an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zur Bewegungsförderung ausgerichtet bzw. angepasst sind.
- Koordination der Angebote sowie intensive Öffentlichkeitsarbeit, um die Sichtbarkeit der Angebote im Quartier herzustellen.
- Ergänzung und Vernetzung der vorhandenen Sport- und Bewegungsflächen mit / durch alternative Standorte im Freien sowie Indoor, z.B. auf Grün-, Frei- und Spielflächen, halböffentlichen oder privaten Flächen.
- Einbindung und Motivation von Sportvereinen, Initiativen und aktiven sportbegeisterten Menschen im Quartier in Aufbau von anschlussfähigen Strukturen mit dem Ziel, die Bewegungsangebote auch nach Ende der QM-Förderung z.B. durch Investitionsprogramme der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative (z.B. Aktionsprogramm Gesundheit, Berlin bewegt sich, Sport im Park) weiterzuführen

Rahmenbedingungen

Eine konkrete Nachhaltigkeitsstrategie ist aufzubauen, die skizziert, wie die Projektidee, wesentliche Bausteine und/oder daraus entwickelte Formate auch nach Auslaufen der Förderung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt weitergeführt werden. Hierbei sind sowohl sich selbsttragende Strukturen wie weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Konkrete Aussagen dazu sind als Absichtserklärungen entweder durch den einreichenden Projektträger selbst (sofern selbst mit einer Einrichtung im Quartier tätig) oder über bereits vorab gewonnene kooperierende Einrichtungen im Quartier in Form eines Letter of Intent einzureichen.

Projektzeitraum

15.09.2024 – 31.12.2027

Projektfinanzierung

Das Projekt wird aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 150.000,- Euro zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

Fördersumme:	2024	25.000,- Euro
	2025	50.000,- Euro
	2026	50.000,- Euro
	2027	25.000,- Euro
	Gesamt	150.000,-Euro

Mit diesen Mitteln sind die erforderlichen Sach-, Personal- und Honorarkosten zu decken. Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen. Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Die Fördersumme kann nicht überschritten werden. Zur Durchführung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel über die Datenbank EurekaPlus2.0.

Anforderungen an Bewerbende

Gesucht wird ein*e Träger*in, der*die in seiner Bewerbung ein überzeugendes Umsetzungskonzept vorlegt, in dem ein partizipativer Handlungsansatz verfolgt wird; es wird ein Vorschlag zur nachhaltigen Anbindung an das QM-Quartier Soldiner Straße / Wollankstraße erwartet;

- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von adäquaten Projekten
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen und Anwohner*innen sowie bei der Erreichung von Zielgruppen
- Erfahrungen bei der Aktivierung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Akteuren der sozialen Quartiersentwicklung
- Erfahrung in zielgruppenspezifischer Kooperations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen in der Projektkoordination und Vernetzungsarbeit, Aktivierung zur Mitgestaltung und Teilhabe
- Mehrsprachig aufgestelltes Team (insb. Deutsch; Arabisch und Türkisch), das interkulturell und kommunikativ aufgestellt ist und eine sehr hohe soziale Kompetenz in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringt
- ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen in der Konzeption und bei der Durchführung von ähnlichen fachspezifischen Projekten. Gewünscht ist außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Akteuren, Einrichtungen, Fachämter sowie Initiativen aus der Bewohnerschaft sowie besondere Quartierskenntnisse.

Fachliche Kompetenz und Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung ähnlicher Projekte.

Einzureichende Unterlagen: Bitte verwenden Sie ausschließlich die Formulare für den Projektfonds: Projektskizze und Anlage Finanzplan ab Kassenrate 2024 unter folgendem Link: <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html>

Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht

zulässig. Für die Steuerung des Projektes wird eine Pauschale in Höhe von 14 % der direkten Projektkosten gewährt (siehe auch Finanzplan).

Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

Die Unterlagen sind bis Freitag, den 16.08.2024, 12:00 Uhr, per E-Mail einzureichen bei:

L.I.S.T. GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße / Wollankstraße,
Koloniestraße 129, 13359 Berlin
E-Mail: qm-soldiner@list-gmbh.de

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

Auswahlverfahren:

Es ist vorgesehen, dass geeignete Bewerber*innen im Rahmen des Auswahlverfahrens ihre Projektidee persönlich präsentieren. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter*innen der Fachämter des Bezirks Mitte, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats. Die persönliche Vorstellung der Projektidee ist für die 35. Kalenderwoche vorgesehen. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei.

Hinweise:

Projekträgerwettbewerb: Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Einzelpersonen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Führungszeugnis: Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in

sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Besserstellungsverbot: Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeiter*innen, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden. Ein Recht oder ein Anspruch auf Aufstockung der Förder-/Projektmittel für die im Projekt beschäftigten Personen in Folge von Tarifabschlüssen während der Projektlaufzeit besteht ausdrücklich nicht.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Datenschutz: Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2021/25082021_Datenschutzinfo_Vorverfahren_Foerderverfahren_SoZus.pdf